

BEITRITTS-ERKLÄRUNG

Name _____ Vorname _____

Straße _____ PLZ / Ort _____

geboren am _____

E-Mail _____ Telefax _____

Telefon _____ Handy _____

Eintrittsdatum _____

Abteilung/Beitragsgruppe

- Aktive 80,00 €
- Jugend (ab D-Jugend) 65,00 €
- Jugend (bis E-Jugend) 35,00 €
- Freizeitsport 25,00 €
- Turnergruppen 25,00 €
- Passive 25,00 €
- Familienbeitrag 120,00 €

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft beim SV Denkingen. Der SV Denkingen erhebt, nutzt und verarbeitet die erhobenen personenbezogenen Daten ausschließlich im Rahmen der datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

Mit Unterzeichnung der Beitrittserklärung erteile ich meine Einwilligung zur satzungsgemäßen Erhebung, Nutzung und Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten (vgl. Satzung, §19 Datenschutz im Verein). Die Mitgliedschaft endet durch schriftliche Kündigung gemäß Satzung.

Ort / Datum / Unterschrift des Mitglieds
(bei Minderjährigen Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT

SV Denkingen 1969 e.V. · Linzgaustraße 47/1 · 88630 Pfullendorf-Denkingen
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE72SVD00000491433
Mandatsreferenz: (wird separat mitgeteilt)

Kontoinhaber Name, Anschrift wie oben

Name _____ Vorname _____

Straße _____ PLZ / Ort _____

Kontonummer _____ Bankleitzahl _____

Kreditinstitut _____

BIC: _ _ _ _ | DE | _ _ | _ _ _ _

IBAN: DE _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _

Ich ermächtige den SV Denkingen, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom SV Denkingen auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags erlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ort / Datum / Unterschrift des Kontoinhabers



Erläuterungen zum Formblatt „Einverständniserklärung“

Zu 1. Einwilligung zur Nutzung eines digitalen Fotos ausschließlich für die Spielberechtigung

Das Erstellen eines Spielerfotos stellt grundsätzlich einen **Eingriff in das Persönlichkeitsrecht** des Abgebildeten dar und bedarf deshalb dessen **Einwilligung**. Diese Einwilligung muss aber nicht ausdrücklich oder gar schriftlich erklärt werden. Es reicht aus, wenn der Abgebildete durch sein Verhalten zum Ausdruck bringt, dass er damit einverstanden ist, fotografiert zu werden. Stellt sich ein Spieler also bewusst vor die Kamera, willigt er auch ein, fotografiert zu werden.

Werden also z. B. Spielerfotos von einem Vereinsverantwortlichen anlässlich eines gemeinsamen Fototermins erstellt, ist dies jedenfalls dann rechtlich völlig unbedenklich, wenn die Spieler volljährig sind. Fraglich ist, ob auch **Minderjährige** diese Einwilligungserklärung selbst rechtswirksam abgeben können oder die der gesetzlichen Vertreter, in der Regel also der Eltern, erforderlich ist. Hier kommt es nicht auf die Geschäftsfähigkeit an, sondern darauf, ob der minderjährige Spieler nach seiner Reife die Bedeutung und Tragweite seiner Entscheidung ermessen kann. Davon wird man jedenfalls **ab dem 14. Lebensjahr** in dem gegebenen Kontext ausgehen können.

Bei Spielern **unter 14 Jahren** sollte in der Regel eine **Einwilligung der Eltern** eingeholt werden. Diese Einwilligung kann schriftlich erklärt werden, aber auch formlos z. B. im Rahmen eines Gesprächs mit den Eltern.

Diese Einverständniserklärung berechtigt jedoch noch nicht, das zu erstellende Foto im Internet öffentlich einem unbeschränkten Nutzerkreis zugänglich zu machen (§ 22 KunstUrhG). Hierzu ist die Zustimmung in Punkt 3 erforderlich.

Zu 2. Das Foto wurde vom Spieler/ der Spielerin zur Verfügung gestellt (Bildrechte).

Der Spieler/die Spielerin – im Fall von Minderjährigen ein gesetzlicher Vertreter – sichert zu, über alle Bildrechte, insbesondere urheberrechtliche Nutzungsrechte zu verfügen, die erforderlich sind, um das zur Verfügung gestellte Spielerfoto zu verarbeiten und zu nutzen, insbesondere um es zeitlich und räumlich unbefristet zu speichern.

Zu 3. Einwilligung zur Veröffentlichung des Spielerbildes in „FUSSBALL.DE“

Der Spieler/die Spielerin - im Fall von Minderjährigen ein gesetzlicher Vertreter - hat eingewilligt, dass das zur Verfügung gestellte Lichtbild durch den eigenen Verein, den DFB e.V. und seine Mitgliedsverbände und die DFB GmbH in Print- und Online-Medien, wie z. B. auf den Internet-Seiten des Vereins und Verbands und auf der Online-Plattform des Amateurfußballs „FUSSBALL.DE“, einschließlich der damit verbundenen mobilen Angebote und Druckerzeugnisse im Rahmen von Mannschaftslisten, Spielberichten oder Livetickern verwendet und an die Verleger von Druckwerken sowie Anbieter von Online-Medien zum Zwecke der Berichterstattung über Amateur- und Profifußball übermittelt werden darf.

Zu 4. Einwilligung zur Veröffentlichung des Namens in „FUSSBALL.DE“

Die Daten des Spielers/ der Spielerin ab 16 Jahren werden automatisch bis auf Widerruf wie nachfolgend beschrieben genutzt. Bei Minderjährigen unter 13 Jahren willigt ein gesetzlicher Vertreter/ eine Vertreterin ein, dass der eigene Verein, die zuständigen Fußballverbände und die DFB-GmbH die nachfolgenden personenbezogenen Daten des Kindes in Druckerzeugnissen und Online-Medien, wie z. B. auf den Internet-Seiten des Vereins und Verbands und auf der Online-Plattform des Amateurfußballs „FUSSBALL.DE“, einschließlich der hiermit verbundenen mobilen Angebote im Rahmen der Spielberichte veröffentlichen dürfen und an die Verleger von Druckwerken sowie Anbieter von Online-Medien zum Zwecke der Berichterstattung über Amateur- und Profifußball übermitteln dürfen:

Vor- u. Nachname des Kindes, offizielle Daten des Spielbetriebs wie z. B. Vereinsmitgliedschaften und Vereinswechsel, Einsatzzeiten in Spielen und Mannschaften, Ein- u. Auswechslungen, erzielte Tore, Torschützenlisten und statistische Auswertungen über diese Daten.

